

Volkswagen AG: Prozessfinanzierung für Aktionäre

Schadensersatzberechtigte Volkswagenaktionäre können Ihren Einstandskurs nachträglich um bis zu 60,00 € verringern. GÖDDECKE RECHTSANWÄLTE kooperiert mit Prozesskostenfinanzierer – Finanzierung auch für Streitwerte unter 100.000 €. Ansprüche können so ohne Prozesskostenrisiko geltend gemacht werden.

Der erste Schock über den Abgasskandal hat bei den Vorzugsaktien von VW zu Kursabschlägen von bis zu 60,00 € geführt. Diesen Kursverlust können Sie jetzt zu Ihrem Vorteil nutzen! Denn Sie haben diese Aktien im rechtlichen Sinne „zu teuer erworben“.

Als Fachanwälte für Kapitalmarktrecht geben Ihnen unsere Rechtsanwälte eine kostenlose Ersteinschätzung, ob Ihnen als Aktionär Schadensersatzansprüche gegen Volkswagen zustehen. Sollte ein Gerichtsverfahren notwendig werden, kann Ihnen GÖDDECKE RECHTSANWÄLTE eine Risikoübernahme durch einen Prozessfinanzierer auch für Streitwerte unter 100.000 € in Aussicht stellen. Voraussetzung hierfür ist eine überwiegende Erfolgseinschätzung durch unsere Kanzlei.

Stellungnahme der Kanzlei GÖDDECKE RECHTSANWÄLTE:

Wir halten die Geltendmachung von Schadensersatz wegen zu teuer erworbener Aktien für viele VW Aktionäre als sehr aussichtsreich. Falls Sie am 18.09.2015 VW Aktien gehalten haben, sollten Sie Ihre Ansprüche unbedingt von spezialisierten Rechtsanwälten prüfen lassen. Für eine kostenlose Erstanalyse durch unsere Kanzlei können Sie sich

[hier](#)

registrieren lassen.

9.11.2015 (Wulfila Dietzel, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht)
Telefon: **02241/1733-26**